

Stadt Drensteinfurt

B e k a n n t m a c h u n g

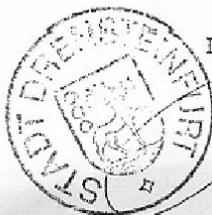
Betr.: Bebauungsplan "Krummer Kamp" der Stadt Drensteinfurt;
hier: Vereinfachte Änderung des Planes gem. § 13 BBauG.

Unter Änderung des Beschlusses vom 9.4.1974 hat die Stadtvertretung Drensteinfurt in ihrer öffentlichen Sitzung am 1.10.1974 einstimmig betr. das Flurstück 270 in Flur 4 der Gemarkung Drensteinfurt die vereinfachte Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster am 10.3.1972 genehmigten Bebauungsplanes "Krummer Kamp" gem. § 13 BBauG beschlossen.

Planänderung:

Die Änderung besteht darin, daß die überbaubare mögliche Fläche des Baugrundstückes Parzelle 270 mit einer Grundflächenzahl von 0,4 so weit in südlicher Richtung verlegt wird, daß die vordere Baulinie um 1,50 m gegenüber dem bereits vorhandenen Gebäude auf dem Flurstück 1259 in nördlicher Richtung versetzt ist.

In Anpassung des Wohnhauses auf dem Flurstück 1259 ist das spätere Gebäude auf dem Flurstück 270 ebenfalls zweigeschossig (2 Vollgeschosse) mit einem 30° - 35° - Satteldach zu errichten. Die Firstrichtung verläuft in Ost-West-Richtung. Oberkante Erdgeschoßdecke hat sich dem Wohnhaus auf dem Flurstück 1259 anpassen. Die spätere Garage muß innerhalb der überbaubaren möglichen Fläche errichtet werden. Der Bauwisch zum Flurstück 1259 muß, weil eine Garage mit Durchgang zum späteren Grundstück vorgesehen ist, 4,50 m betragen. Der Bauwisch zum geplanten Fußweg auf dem Flurstück 270 muß 3,00 m betragen. Die Entfernung von der Baulinie bis zur nördlichen Baugrenze beträgt 14,00 m. Bestandteil dieser Bekanntmachung ist der anliegende Planauszug.

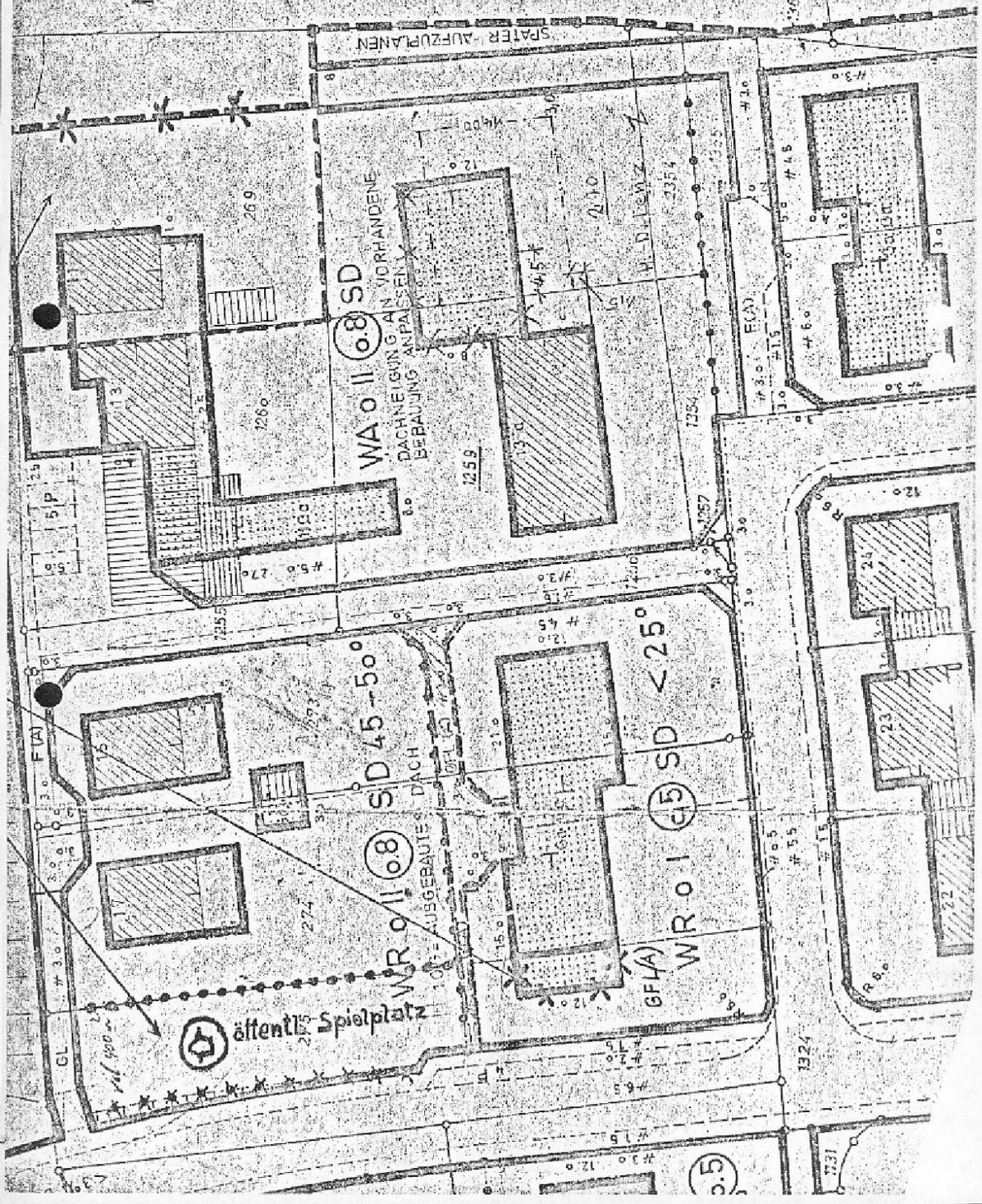


Drensteinfurt, den 17.12.1974

DER STADTDIREKTOR

(Schwering)

M. 1:500



WA 0 II 08 SD

DACHNEIGUNG AN VORHANDENE
BEBAUUNG ANPASSEN

WR 0 II 08 SD 45-50°

AUSGEBAUTE DACH

WR 0 I 05 SD < 25°

GFLA

SPÄTER AUFGEBAUEN

öffentl. Spielplatz

FTA

GL

FTA

FTA